

## Corona-Schutzkonzept für den CH-Sprint - Final

Wettkampf: Schweizer Sprintfinal 2021  
Datum: Samstag, 18. September 2021, SIG Areal, Neuhausen  
Veranstalter LC Schaffhausen  
COVID Beauftragter Lukas Schlatter, 079 586 85 77

### Inhaltsverzeichnis

1 Ausgangslage	Seite 2
2 COVID-Spezifische Massnahmen	Seite 2
3 Arena	Seite 3
4 Masken	Seite 2
5 Festwirtschaft	Seite 3
6 Siegerehrung	Seite 3
7 Garderoben, Toiletten	Seite 3
8 Covid Verantwortlicher	Seite 4

## 1. Ausgangslage

Der CH-Sprint - Final findet am Samstag, 18. September 2021, statt. Die Wettkämpfe finden auf dem SIG-Areal statt und wir benennen diesen Bereich folgend mit «Arena».

Die ganze Arena ist ein abgesperrtes Areal, welches nur durch den Hauptzugang betreten werden kann. Die Siegerehrungen finden ausserhalb der Arena, auf dem Platz beim Restaurant «Grüner Baum», statt. Der Organisator hält sich nebenbei an das Schutzkonzept welches von Swiss-Athletics zur Durchführung von «Swiss Athletics Sprint» Wettkämpfen zur Verfügung gestellt wird. Der Platz ist gross genug, um die erfordernten Abstände einhalten zu können. Da wir mit ca. 1000 Besucher\*innen rechnen, werden wir uns an die 3G Regel halten. So können wir gewährleisten, dass alle die wollen, den Wettkampf besuchen können. Personen, die nur die Reality- und Militärmuseumshallen besuchen, brauchen ebenfalls ein Zertifikat.

## 2. COVID-Spezifische Massnahmen

### 2.1 EINLASS GEMÄSS 3G-REGEL MIT COVID-ZERTIFIKAT – AB 16 JAHREN – MIT GRATISTEST BEIM EINGANG VON 09:00 – 13:00 UHR (KRANKENKASSENKARTE MITNEHMEN)

Ab 16 Jahre erhalten nur Personen mit einem gültigen Covid Zertifikat (Geimpft, Genesen, Getestet) Zugang zum Wettkampf. Für die Verifizierung deiner Personalien und deinem Covid Zertifikat ist eine **ID** erforderlich. Alle überprüften Personen, Zuschauer und Athleten\*innen erhalten beim Eingang ein Kontrollband.

#### **Weitere Informationen zum Covid Zertifikat:**

Als Gast bist du dazu verpflichtet, dein Covid Zertifikat zu jedem Zeitpunkt bei dir zu tragen. Entsprechend solltest du darauf achten, dass dein Smartphone geladen ist, sodass du dein Zertifikat anrufen kannst.

#### **Geimpft**

Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein, damit du das Covid-Zertifikat erhältst:

Der Impfstoff ist in der Schweiz zugelassen. Die Impfung muss vollständig sein. Das heisst sie muss die Anzahl Impfdosen gemäss den Empfehlungen des BAG umfassen.

Das Covid-Zertifikat für Geimpfte ist ab Verabreichung der letzten Impfdosis für 365 Tage gültig. Alle weiteren Informationen, wie du dein Covid-Zertifikat erhältst, findest du auf der jeweiligen Seite des Kantons.

#### **Genesen**

Du kannst ein Covid-Zertifikat erhalten, wenn die Covid-Erkrankung durch einen positiven PCR-Test bestätigt wurde und nicht länger als 180 Tage zurückliegt. Die Gültigkeit beginnt ab dem 11. Tag nach dem positiven Testresultat und dauert ab dem Testresultat 180 Tage. Das Covid-Zertifikat kannst du in deinem Kanton über ein Onlineformular beantragen. Die Zustellung erfolgt danach in Papierform per Post.

#### **Getestet**

Beim Eingangsbereich besteht die Möglichkeit sich von der Zentralapotheke Neuhausen, gratis testen zu lassen und ein COVID-Zertifikat (48h) zu erlangen!

Antigen-Schnelltests in Apotheken sind seit dem 15. März 2021 bis im Oktober kostenlos für alle Personen – egal ob Sie Symptome haben oder nicht. Die Kosten werden der Krankenkasse in Rechnung gestellt. Nehmen Sie also unbedingt Ihre Versicherungskarte mit.

#### **Antigen Schnelltest:**

Ein Zertifikat kann mittels Antigen Schnelltest erlangt werden. Dieser Test ist 48 Stunden gültig. Du kannst einen Antigen Test vorab in einer zugelassenen Apotheke oder Testzentrum durchführen lassen. Wichtig ist, dass anschliessend von der Teststelle das Covid

Zertifikat erstellt wird. Beim Hauptzugang gibt es eine kostenlose Testmöglichkeit der Zentralapotheke Neuhausen.

#### **PCR Test:**

Ein Zertifikat kann mittels PCR Test erlangt werden. Dieser Test ist 72 Stunden gültig. Die Kosten für den PCR Test werden vom Bund nur getragen, sofern Symptome vorhanden sind.

Antigen Selbsttests: Für Selbsttests können keine Zertifikate ausgestellt werden.

#### **2.2 Nur symptomfrei an den Wettkampf**

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Wettkämpfen teilnehmen. Dies gilt auch für Begleitpersonen und Helfer. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

#### **2.3 Abstand halten und Hände waschen**

Der Mindestabstand von 1.5m soll, wenn immer möglich von allen Personen, ausser von den Athletinnen und Athleten im Wettkampfeinsatz, eingehalten werden. Wer diesen Abstand unterschreitet, setzt sich einem erhöhten Infektionsrisiko aus. Wer seine Hände vor und nach dem Wettkampf regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

#### **2.4 Positiver COVID-Fall**

Sollte eine am Wettkampf anwesende Person im Nachgang positiv getestet werden, ist die zuständige Gesundheitsbehörde und der Corona-Beauftragte des Wettkampfes zu informieren. Die Behörde bestimmt, welche Personen als Folge davon in Quarantäne müssen.

### **3. Arena**

In der Arena befindet sich der Samariterposten, ein Stand von Swiss-Athletics, die Zeitmessung, die Festwirtschaft, 8 WC-Anlagen (Toi-Toi) sowie die Sprintbahn. Ausserhalb der Arena befindet sich die Startnummernausgabe, der Einlaufplatz und die Siegerehrung, welche ganz am Schluss der Veranstaltung stattfinden wird.

### **4. Masken**

Grundsätzlich besteht im Aussenbereich keine Maskenpflicht. Dennoch muss der Veranstalter eine gewisse Sicherheit für die Personengruppen garantieren. Insbesondere dort wo die Mitarbeitenden und Helferinnen und Helfer Besucherkontakt haben (Startnummern-, Getränkeausgabe).

In öffentlich zugänglichen Innenräumen, d.h. in Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht ausgeübt werden wie Garderoben, Eingangsbereiche gilt die Maskenpflicht.

Der Veranstalter behält sich das Recht, jederzeit zur Maskenpflicht über die Lautsprecher aufzurufen.

### **5. Festwirtschaft**

Die Festwirtschaft im Innenbereich der Arena hat ihr eigenes Schutzkonzept gemäss «Take Away» Massnahmen.

### **6. Garderoben, Duschen, Toiletten**

Bezüglich der Benutzung von Garderoben und Toiletten ist das Schutzkonzept des Anlagenbetreibers massgebend. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie Helfende sollten jedoch darauf hingewiesen werden, bereits umgezogen auf der Anlage zu erscheinen

### **7. Siegerehrung**

Die Siegerehrung findet zum Schluss des Anlasses ausserhalb der Arena im Freien statt. Der Zugang ist öffentlich. Es werden max. 150 – 200 Personen erwartet

**8. COVID-Verantwortlicher**  
Lukas Schlatter, 079 586 85 77

Schaffhausen, 8.9.21, Daniel Rahm, OK- Schweizer Sprintfinal



**SWISS ATHLETICS *SPRINT***

Organisator



# Zugang Arena

